Die Rangklassen in der Zwangsversteigerung unter Berücksichtigung des grundbuchmäßigen Rangs

Im Zwangsversteigerungsverfahren kommt es bei der Befriedigungsreihenfolge der Gläubiger maßgeblich auf die Rangklasse an, in der man sich befindet. Sie richtet sich u. a. nach § 10 ZVG. Jeder Gläubiger sollte wissen, in welcher Rangklasse er mit seinem Anspruch steht, welche zeitlichen Grenzen gelten und welche Möglichkeiten es gibt, seine eigene Rangklasse zu verbessern. Das Seminar gibt einen Überblick über die verschiedenen Rangklassen, sodass Sie einschätzen können, in welcher Rangklasse Sie sich befinden, und es zeigt, ob mit einer Befriedigung Ihrer Forderung in der Zwangsversteigerung zu rechnen ist und welche Möglichkeiten Sie haben, Ihre Rangklasse zu verbessern.

Schwerpunkte

1. Besprechung der einzelnen Rangklassen des § 10 ZVG
2. Voraussetzungen für die Einordnung in die Rangklassen 3, 4 und 5
3. Berücksichtigung des § 13 ZVG bei der Unterscheidung zwischen laufenden Beträgen und Rückständen (insbesondere bei öffentlichen Lasten)
4. Behandlung des § 11 ZVG unter Berücksichtigung des grundbuchmäßigen Rangs des § 879 BGB anhand von einfachen Beispielen
5. Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Rangklasse
6. Verlust der Rangklassen 3, 4 und 5

Preis

155.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Diplom-Rechtspfleger und Bachelor of Laws (LL.B.) **Markus Heyner**, ist Autor von Fachbüchern und seit mehreren Jahren in der Aus- und Fortbildung von Gerichtsvollziehern, Rechtspflegern und Justizfachwirten tätig, BITEG-Dozent seit 2012.

Seminarteilnehmende

Kasse, Rechtsamt sowie Vollstrecker von Wasser-, Abwasser-, Ver- und Entsorgungsverbänden

Ort und Datum

Online

07-04-2025 (10:00 - 11:30 Uhr)